



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

### **Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Heubisch**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welche rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sie dafür schafft, dass der bayernweit eingeschlagene Weg zur Klimaneutralität auch an den Hochschulen entschlossen vorangetrieben werden kann, mit welchen Maßnahmen sie die einzelnen Hochschulen konkret auf diesem Weg unterstützt und bis wann die jeweiligen Teilbereiche der Hochschulen (Forschung, Lehre, Verwaltung etc.) dazu verpflichtet sind, vollständig klimaneutral zu operieren?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Im Rahmen des Hochschulinnovationsgesetzes sollen die Themen „Klimaschutz“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben werden; damit wird die große Bedeutung deutlich, die die Staatsregierung diesen Themen im Hochschulkontext beimisst.

Bereits jetzt haben die Präsidentinnen und Präsidenten aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern das Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit von Hochschulen im Rahmen des Netzwerks „Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern“ unterzeichnet und sich somit zu einem aktiven Klimaschutz verpflichtet.

Die Klimaneutralität der Hochschulen geht mit nicht unerheblichen Kosten einher. Dies gilt für den Bezug von Strom und Wärme, die Einstellung von Personal und den Einkauf von Betriebsmitteln, aber in erster Linie für klimaneutralen Bau und Sanierung. Diese Herausforderung ist der Staatsregierung bewusst. Daher sind nach der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21.07.2021 insbesondere über 250 Mio. Euro für Klima-Bauen, Klima-Architektur sowie die energetische Sanierung staatlicher Gebäude vorgesehen.

Gemeinsam gehen der Freistaat und die Hochschulen im bewährten partnerschaftlichen Verhältnis die großen Herausforderungen an – einschließlich der immer dringlicher werdenden Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz – und schließen dazu über mehrere Jahre laufende Zielvereinbarungen. Entsprechend greift das „Innovationsbündnis Hochschule 4.0“ das Thema Nachhaltigkeit auf. Auch in Zukunft werden partnerschaftliche Instrumente wie Rahmenverträge oder Zielvereinbarungen geeignete Instrumente sein, um die Klimaneutralität an den Hochschulen voranzubringen.

